

Traditionskritik in der eigenen katholischen Kirche war (Joh. Hessen: Geistige Kämpfe der Zeit im Spiegel eines Lebens, Nürnberg 1959). Und schließlich nicht vergessen darf man die kleinen rheinischen Kreise von Katholiken und Protestanten in den schweren Jahren des Kirchenkampfes, z. B. in Wuppertal und Köln, wo Leute wie Robert Grosche und Hermann Lutze, Studienrat Lasaulx und de Quervain, Kaplan Schulte und Georg Eichholz über dem Wort der Bibel sowohl zu katholischer wie auch zu protestantischer Traditionskritik sich bereit fanden, obwohl der Kirchenkampf im allgemeinen gewiß nicht ein fruchtbarer Boden für Traditionskritik war. Eine Erforschung und Rehabilitierung dieser Geschichte und Vorgeschichte eines traditionskritischen Katholizismus könnte nicht nur zu seiner Stärkung dienen, sondern würde auch einen Test für seine Entschlossenheit zur Wahrheit sein.

## DIE STELLUNG LUTHERS ZUM KRIEG

Von Wolfram Wettges

Es ist im allgemeinen schwierig, über Luther Literatur zu finden, die sine ira et studio verfaßt ist. Bei dem Thema »Krieg« im besonderen versuchen die Autoren, ihre Ansichten durch die Luthers zu unterstreichen. Man versucht Luther je nach den herrschenden Zeitumständen zu interpretieren. Als Beispiele seien das Buch von Hermann Steinlein, »Luther und der Krieg«, Nürnberg 1916, und der Aufsatz von Julius Richter »Luthers Gedanken über gerechten Krieg« (Ev. Theol. 20, 1960, S. 125—142) herausgegriffen.

Mit besonderer Sorgfalt wurden von Steinlein die Äußerungen Luthers zusammengetragen, die die Feinde Deutschlands im ersten Weltkrieg betrafen. Die Engländer bezeichnet Luther als Wölfe, den Franzosen mangelt es am Gehirn und die Italiener sind die tückischsten Leute. Den Türken rühmt Luther nach, daß sie Treue und Glauben halten (7). Steinlein bedauert, daß Luther Hindenburg und Mackensen nicht gekannt hatte. Er hätte an ihnen seine »helle Freude« gehabt (15). Auch die gesegnete Tätigkeit der Feldprediger hat Luther erkannt. »Ein einziger Prediger kann ein ganzes Heer stärken, daß sie den Tod wegwerfen und für nichts achten« (16). Steinlein ruft seinen Lesern zu (wie es seiner Meinung nach ebenso Luther tun würde): »Aushalten und durchhalten bis zu einem ehrenvollen, die Zukunft unseres Volkes und Vaterlandes sicherstellenden Frieden!« (17). Bezeichnend für Steinlein ist es, daß er das Adjektiv »markig« mit Vorliebe gebraucht.

Ganz anders Richter. Er denkt, wenn er über Krieg schreibt, an Hiroshima und an einen Vernichtungskrieg mit Atomwaffen. Luther hat den gerechten Krieg gestattet und bejaht, hätte er es aber auch getan, wenn er Kenntnis von den modernen Waffen gehabt hätte? Richter hebt nun die Ausführungen Luthers besonders hervor, in denen er das Recht des Krieges ablehnt. »Seine Bejahung des gerechten Krieges gewinnt dadurch ihr besonderes Gewicht, daß das Recht zum Kriege von anderer Seite ebenso entschieden bestritten wurde« (125). Glaubte Steinlein Luther dahin interpretieren zu dürfen, daß er den Krieg als einen natürlichen Bestandteil der Weltordnung ansah, so grübelt Richter: »Man gewinnt bei den Ausführungen Luthers den Eindruck, daß sich ihm im Innersten doch immer wieder der tatsächliche Gegensatz zwischen Christentum und Krieg aufdrängt« (137).

Luther will mit seiner Stellung zum Krieg nur konsequent die Forderungen der Bibel zur Anwendung bringen. Hier muß man freilich anmerken, daß sich viele andere auch auf die Bibel beriefen und zu anderen, entgegengesetzten Standpunkten kamen. Nach dem Bibelverständnis mancher Täufer war der Krieg vollständig zu verwerfen. Diejenigen, die glauben, nicht Krieg führen zu dürfen, berufen sich auf Matth. 5, 39 ff und Matth. 26, 52. Luther betrachtet diese Schriftstellen nicht isoliert, sondern bringt sie mit Röm. 13, 1 ff und 1. Petr. 2, 13 ff in Zusammenhang. Diese Stellen geben der Obrigkeit das Recht der Gewaltanwendung. Hier gibt es zwei Aussagen: einmal wird Gewaltverzicht gefordert, zum anderen das Recht auf Anwendung der Gewalt eingeräumt. Für Luther klärt sich dieser scheinbare Widerspruch in der Zwei-Reiche-Lehre. Nach ihm können diese Bibelstellen nur recht verstanden werden, wenn man ihre Aussagen auf eines der beiden Reiche bezieht. Die Schriftstellen aus dem Matthäusevangelium gehören in die Liebesordnung des Reiches Gottes. Die beiden anderen Bibelzitate beziehen sich auf das Reich der Welt, in der die Maßstäbe der Vernunft und des natürlichen Rechts gelten. »Wer nun diese beiden Reiche ineinander vermengen wollte, wie unsere falschen Rottengeister tun, der würde . . . den Teufel in den Himmel und Gott in die Hölle setzen. Denn weltlich reich kann nicht stehen, wo nicht Ungleichheit ist in Personen, daß etliche frei, etliche gefangen, etliche Herren, etliche Untertanen . . .« sind (WA 18, 390).

Wenn Luther der Obrigkeit das Recht gibt, das Schwert zu führen, dann tut er es, weil er weiß, daß es Böse und Gute gibt. Was geschehen würde, wenn man die Welt nach den Prinzipien von Matth. 5, 39 regieren würde, verdeutlicht Luther bildlich. Es wäre das gleiche, wenn man in einen Stall Wölfe, Löwen, Adler und Schafe täte. »Gott hat die Obrigkeit eingesetzt und ihr die Gewalt des Schwertes befohlen zur Strafe der Bösen und zum Schutz der Frommen« (Gustav Kawerau, »Luthers Gedanken über

den Krieg«, Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 124, 1916, S. 35–56).

Aber nicht nur das Neue Testament enthält Belegstellen, die man als Verbot des Kriegführens zitieren könnte. Im Alten Testament heißt es 2. Mose 20, 13: »Du sollst nicht töten.« Eine genaue Übersetzung lautet: »Du sollst nicht morden.« Es ist also nicht jede Art von Töten verboten, sondern lediglich Mord. Luther begründet in seiner Schrift »Warum die alten Väter Krieg führten, während doch in beiden Testamenten der Mord verboten ist?« die Erlaubnis zum Töten mit dem ersten Gebot. Den Vätern des Alten Testaments befahl Gott, Krieg zu führen. Daraus schloß Luther: »Wenn dieser mir befehlen würde, meinen leiblichen Vater zu töten, so müßte ich Gott unbedingt gehorchen. Tue ich's nicht, so habe ich das erste Gebot, das Haupt aller Gebote übertreten« (WA 4, 608).

Aus seinem Bibelverständnis leitet Luther ab, daß der Krieg eine Liebespflicht ist. Der Christ soll mit dem Schwert dienen, so gut er kann, »es sei mit Leib, Gut, Ehr und Seele. Denn es ist ein Werk . . . ganz nutz und not aller Welt und seinem Nächsten« (EA 22, 73). »Du darfst nicht sorgen noch fürchten, daß du in der Feinde Heer unschuldig Blut treffest. Denn du weißt, daß sie von Gott als seine Feinde zum Tode und zur Hölle verurteilt sind, und Gott gebietet dir durch deinen Oberherren, daß du solch' Urteil . . . vollbringen sollst und jetzt deine Faust und Spieß Gottes Faust und Spieß ist und heißt, und bist also Gottes des allergrößten Herren, Scharfrichter . . . wider deinen großen verdammten Feind: wie könntest du ehrlicher und löblicher streiten?« (EA 31, 95).

Luther kann auf Grund seiner Zwei-Reiche-Lehre eine positive Stellung zum Krieg einnehmen. Er gibt der Obrigkeit das Recht, Krieg zu führen, indem er auf Röm. 13, 1 ff und 1. Petr. 2, 13 ff verweist. Der Obrigkeit soll jedoch nur der gerechte Krieg erlaubt sein. Einen Angriffskrieg verurteilt Luther. »Weltliche Obrigkeit ist nicht von Gott eingesetzt, daß sie den Frieden brechen und Krieg anfangen solle, sondern daß sie den Frieden handhabe und Kriegen wehre« (WA 19, 645). Wenn Luther der Obrigkeit das Recht gibt, Krieg zu führen, so muß er dieses Recht allen anderen Ständen nehmen. Leute, die einer Obrigkeit untergeben sind, haben kein Recht, Krieg zu führen. Gott hat die Obrigkeit eingesetzt, damit sie seine Schöpfung bewahrt. Im Bauernaufstand sieht Luther nur die gefährdete Ordnung. Die Bauern kämpfen gegen die Obrigkeit, somit ist Luthers Haltung bereits entschieden. Die sozialen Probleme der Bauern sah er nicht. Was Luther von einem Aufruhr hält, hat er bereits 1521/22 gesagt: »Ich will's allezeit halten mit dem Teil, der Aufruhr erleidet, wie unrechte Sache er auch immer habe, und zuwider sein dem Teil, der Aufruhr macht, wie rechte Sache er immer hat« (nach Steinlein 18). So ist es verständlich, daß Luther harte Worte gegen die Bauern richtet. Je härter

Fürsten eingreifen, um so schneller ist die zerstörte Ordnung wieder hergestellt. Luther fordert mit den Worten »Steche, schlage, würge hier, wer da kann« (WA 18, 361, 24 ff) die Fürsten zum Kampf auf, denn »es ist ja besser, daß man ein Glied abhaue ohne alle Barmherzigkeit, denn daß der ganze Leib verderbe vom Feuer oder dergleichen solche« (WA 18, 392). Als jedoch die Fürsten das Blutbad unter den Bauern angerichtet hatten, nannte er diese »Bluthunde« und »Bestien« (WA Br 3, Nr. 890). Luther ist hier eigenartig zwiespältig. Er läßt von seinen Ansichten und Prinzipien nichts ab, dabei empfindet er aber Unbehagen. »Ich habe im Aufbruch alle Bauern erschlagen, all ihr Blut ist auf meinem Hals, aber ich weiß es auf unseren Herrn Gott, der hat mir solches befohlen zu reden« (WA Tr. 3 Nr. 2911). Luther merkt, daß der Tod so vieler Bauern sinnlos war, wenn er es auch mit rohen Worten eingesteht. »Hätte man aber meinem Rate am ersten gefolgt, da der Aufbruch anfang und flugs einen Bauern oder hundert drangewagt und auf die Köpfe geschlagen . . . und hätte sie nicht überhand nehmen lassen, so hätte man viele Tausende erhalten, die nun haben sterben müssen« (WA 18, 393).

Im Krieg gegen die Türken muß die Obrigkeit einen Feind von außen abwehren, keinen Aufstand niederschlagen, wie es im Bauernkrieg der Fall war. Auch zu der Bedrohung durch die Türken hat Luther Stellung genommen. Hier kämpft er gegen die Vorstellung, daß ein Krieg gegen die Türken ein Religionskrieg sei. Nach Luthers Lehre von den zwei Reichen kann ein Krieg, der Sache der Obrigkeit ist, kein Religionskrieg sein. »Christi Sache wird überhaupt nicht mit dem Schwerte verfochten, Kriege sind weltliche Sachen« (nach Kawerau S. 50). Der Kampf gegen Feinde von außen ist Sache des Kaisers, der seine Untertanen schützen muß. Die Untertanen müssen den Kaiser in diesem Kampf unterstützen. Wenn man den Kaiser zum Verfechter des Christentums machen möchte, so würde man Gottes Ordnung verkehren. Ginge es im Kampf gegen die Türken um die Sache des Christentums, so würde Luther den Satz aus Matth. 5, 39 gelten lassen: Ihr sollt dem Übel nicht widerstehen. Indessen malt er sich aus, was wäre, wenn der Krieg gegen die Türken ein Krieg der Christenheit wäre. Luther stellt die Frage, wieviele Soldaten überhaupt würdig wären, für das Christentum zu kämpfen? Es könnte sein, daß viele Soldaten des türkischen Heeres Gott wohlgefälliger seien als viele des christlichen Heeres. Auch besteht die Möglichkeit, daß die Türken eine Strafe Gottes wider die Christen sind.

Anfänglich wollte Luther gar nichts von einem Krieg gegen die Türken wissen. Er wandte sich gegen »die großen Herren in der Kirche, welche von nichts anderem träumen, als von Kriegen gegen die Türken, uns nicht gegen die Sünden, sondern gegen die Zuchtrute für die Sünden Krieg zu führen und hiermit Gott zu widerstreiten« (WA 1, 535). Als je-

doch die Türken in das Reich eindringen, rief Luther zum rücksichtslosen Kampf gegen sie auf. Aus dem bisher Gesagten geht hervor, daß Luther den Krieg bejaht als Bestandteil des Reiches der Welt, sofern der Krieg dazu dient, die bestehende Ordnung aufrechtzuerhalten oder einen Angreifer abzuwehren. Steinlein kann jedoch (S. 13/14) auch Belege dafür bringen, daß Luther einen Präventiv- und Rachekrieg billigt. Diese Äußerungen Luthers dürften jedoch in seinem Werk recht vereinzelt dastehen. »Es ist nicht gut, lange mit dem Beginn des Krieges zu harren; besser ist's man komme zuvor, ehe andere kommen« (EA 59, 14). In einer Tischrede am 21. Februar 1538 soll Luther gesagt haben, daß nicht allein der Verteidigungskrieg, sondern auch ein Rachekrieg berechtigt ist (WA Tr. 3, 3766).

Wenn auch Luther die Landsknechte zum »Dreinschlagen« auffordert, so ist dennoch nicht zu übersehen, daß er im Zusammenhang mit dem Krieg auch immer an eine mögliche friedliche Beilegung des Konflikts erinnert. 1542 stehen sich die Heere der beiden sächsischen Vettern Kurfürst Johann Friedrich und Herzog Moritz wegen eines Streites um die Stadt Wurzen gegenüber. Beide Fürsten sind evangelisch. Beide sind im Sinne Luthers Obrigkeit und geben vor, ihr Recht zu verteidigen. Luther wendet sich in einem Schreiben an sie, ausdrücklich anführend, sich damit in weltliche Sachen zu mischen, die ihm nicht befohlen seien. »Aber weil die Prediger nach 1. Tim. 2, 1 mit der Christengemeinde beten sollten für die weltlichen Herrschaften um Frieden und stilles Wesen auf Erden, wider den Teufel . . . darum erhebe er seine Stimme« (nach Kawerau S. 48). Luther rät, beide sollten sich an einen Gerichtshof wenden. Luther will aber eindeutig für den Fürsten Partei ergreifen, der die größere Bereitschaft zum Frieden gezeigt hat. »Und da Gott für sei . . . daß ein Teil Frieden und Recht weigern wollte . . . trete ich in dem Fall zu dem Teil, der Recht und Frieden anbeut und leiden kann und begehrt« (nach Kawerau S. 49). Luthers Meinung ist also nicht, wer einen rechtlichen Grund hat, soll Krieg führen, sondern derjenige soll erst versuchen, mit anderen Mitteln sein Recht zu erlangen.

Luthers Haltung ist in allen seinen Äußerungen auf eine Linie zu bringen und läßt sich mit folgendem Zitat am besten belegen: »Weltliche Obrigkeit ist nicht von Gott eingesetzt, daß sie Frieden brechen und Krieg anfangen solle, sondern daß sie den Frieden handhabe und Kriegen wehre . . . So läßt auch Gott von sich singen Ps. 68, 31: Er zerstreut die Völker, die da gerne Kriegen« (WA 19, 645, 13–22). Angriffskriege verurteilt Luther. »Wer Krieg anfängt, der ist im Unrecht, und es ist billig, daß er geschlagen oder doch zuletzt gestraft werde, der am ersten das Messer zückt« (WA 19, 645, 9–11). Religionskriege und Kriege gegen die bestehende Ordnung billigt Luther nicht. In dieser Hinsicht ist er so konse-

quent, daß er einen Widerstand selbst der evangelischen Stände gegen den Kaiser nicht billigt. Auch seine eigene Lehre will er nicht mit dem Schwert verteidigt wissen. Ernst Bohnenblust, der Luthers Haltung im Bauernkrieg untersucht (»Kampf und Gewissen«, Bern 1929), versteht den Reformator in dieser Hinsicht nicht. Wenn Luther selbst seine eigene Lehre vom Evangelium nicht mit dem Schwert verteidigt wissen will, so ist das lediglich die letzte Folge seiner Zwei-Reiche-Lehre. Darin ist weniger »Luthers Sehnen nach dem Martyrium« (S. 46) zu erblicken, als vielmehr seine eigene starre intellektuelle Haltung. Im Bauernkrieg zeigte er eine ähnliche Einstellung, zwar bedauert er das Abschlachten der Bauern, aber es war doch nötig, um die Ordnung aufrechtzuerhalten. In der Sache des Reiches Christi sagt Luther: »Es geschehe, was da wolle, so richten wir alles durch's Gebet aus, welches allein die mächtige Kaiserin ist« (S. 46). Darin unterscheidet sich Luther deutlich von Zwingli und Calvin. Als man in Zürich gegen die Täufer vorgeht, mahnt er: »Es gehe überhaupt schwer an ein Bluturteil, auch wo es überflüssig verdient sei« (S. 46).

Luther vertraut in seinem Lehrgebäude auf die Obrigkeit, die von Gott ist. Man müßte meinen, Luther wäre blind für die Wirklichkeit gewesen, wenn er nicht gesehen hätte, daß es auch Regierungen gibt, die nicht zum Schutz und Wohl der Frommen ihre Macht ausüben. Dieser Frage ist besondere Bedeutung beizumessen, denn das Unrecht, das von Deutschen in der jüngsten Vergangenheit verübt wurde, soll ohne den Kadavergehorsam, zu dem Luther in seiner Lehre von der Obrigkeit beitrug, nicht möglich gewesen sein. Luther sagt, daß es auch schlechte Regierungen gab. »Daß aber jetzt die tollen Fürsten in der Welt sich damit behelfen wollten, gilt nicht, da sie nur Krieg anfangen aus lauter Mutwillen, nicht Land und Leute zu schützen, sondern ihre Lust daran zu haben« (WA 42, 276, 13–15). Das Handeln einer Regierung ist oft Ehrgeiz, nicht Schutz der Bevölkerung. »Ehrgeiz und Geldgeiz sind beides Geiz, einer so unrecht wie der andere und wer in solchem Laster Krieg führt, der erkämpft sich die Hölle« (WA 19, 658, 14–16). Wenn Fürsten ihr Kriegerrecht so mißbrauchen, muß der gemeine Mann leiden.

Luther hat in dem Fall, daß eine Regierung nicht rechtmäßig Krieg führt, den Untertanen das Widerstandsrecht eingeräumt. Wenn man der Obrigkeit dennoch folgt, verstößt man gegen das erste Gebot, das über den anderen Geboten steht. Luther gibt in dem Fall des ungerechten Krieges deutlich das Recht der Kriegsdienstverweigerung. »Eine andere Frage: Wie, wenn mein Herr Unrecht hätte, Krieg zu führen? Antwort: Wenn du gewiß weißt, daß er Unrecht hat, so sollst du Gott mehr fürchten und gehorchen als den Menschen (Apg. 5, 29) und sollst nicht Krieg führen noch dienen, denn du kannst kein gutes Gewissen vor Gott haben« (WA 19, 656, 22–25).